

EINWOHNERGEMEINDE LAUFENBURG

Einladung zur

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
DONNERSTAG, 18. NOVEMBER 2021, UM 19.00 UHR
IN DER STADTHALLE LAUFENBURG**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wiederum wird in einer Kurzfassung über die Traktanden, welche zur Beschlussfassung vorgelegt werden, berichtet.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 04. bis 18.11.2021 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Stadtkanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage [www.laufenburg.ch / Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung](http://www.laufenburg.ch/Politik_und_Verwaltung/Gemeindeversammlung) heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Wir laden Sie ein, mitzubestimmen und an der Versammlung teilzunehmen.

Allgemeine Hinweise

Informationen zu Covid-19 finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept zur Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 ist auf der Webseite der Stadt Laufenburg einsehbar. Die Bevölkerung wird gebeten, dieses vor der Versammlung zur Kenntnis zu nehmen und sich entsprechend an die darin enthaltenen Vorgaben zu halten. Besten Dank im Voraus.

Laufenburg, Oktober 2021
STADTRAT LAUFENBURG

Informationen zu Covid-19

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Epidemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitte beachten Sie die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite (www.laufenburg.ch).

Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Lokalität

Damit die Schutzmassnahmen bestmöglichst umgesetzt werden können und der notwendige Abstand ebenfalls eingehalten werden kann, wird die Versammlung in der Stadthalle stattfinden.

Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Stadthalle einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmentzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu leichten „Wartezeiten“ beim Eingang kommen.

Contact Tracing

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/innen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, bitten wir die Bevölkerung aufrichtig, den Stimmrechtsausweis auf der hintersten Seite der GV-Vorlage mit den zusätzlichen Angaben der Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen. Die Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht.

Masken

Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Beim Einlass wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Maske abgegeben.

Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.

Verzicht auf Umtrunk im Anschluss an die Versammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Epidemie wird auf die Durchführung eines Umtrunkes resp. Restaurantsbesuchs im Anschluss an die Versammlung verzichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 2021
2. Freigabe an den Stadtrat zur Aufhebung des Fahrverbots am Rheinuferweg
3. Verpflichtungskredit per CHF 100'000.00 für den Unterhalt diverser Flurstrassen
4. Verpflichtungskredit per CHF 260'000.00 für die Zusatzarbeiten im Rahmen des Umbaus der Bushaltestellen in Sulz und die Umleitung der Wasserleitung „Hauptstrasse – Alte Hauptstrasse“
5. Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Verkauf der Parzelle 2547, Schollenhalde
6. Verpflichtungskredit per CHF 90'000.00 für den Ersatz der Stoffstoren im Schulhaus Burgmatt
7. Verpflichtungskredit per CHF 90'000.00 für die Anpassung der BMA und Ersatz Korridor-Notbeleuchtung im Schulhaus Blauen
8. Verpflichtungskredit per CHF 25'000.00 als Projektierungskredit für den Hochwasserschutz im Gebiet Hofmatt / Wingert
9. Zusatzkredit per CHF 325'500.00 für das Untersuchungsprogramm einer gemeinsamen Grundwasserfassung im Gebiet Rüchi / Alti Stross
10. Genehmigung Mitgliedschaft der Stadt Laufenburg in der Interkommunalen Anstalt (IKA) Spitex Regio Laufenburg
11. Beratung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses
12. Verschiedenes und Umfrage

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.
- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

TRAKTANDUM 1

Protokoll vom 17. Juni 2021

Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt oder ab der Stadt-Homepage [www.laufenburg.ch / Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung](http://www.laufenburg.ch/Politik_und_Verwaltung/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 17. Juni 2021

TRAKTANDUM 2

Freigabe an den Stadtrat zur Aufhebung des Fahrverbots am Rheinuferweg

Der Stadtrat Laufenburg hat sich aufgrund diverser Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Vereinen seit längerem intensiv mit dem Fahrverbot für Fahrradfahrer und Pferde auf dem Rheinuferweg beschäftigt.

Der Rheinuferweg spricht neben Fussgänger diverse Interessengruppen an. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Rheinuferweg für alle Interessengruppen zugänglich sein soll und hat deshalb im Mai 2021 das Fahrverbot im Rahmen einer Testphase für 60 Tage aufgehoben, um Erfahrungen sammeln zu können. Während der Testphase sind bei der Stadtverwaltung und dem Stadtrat keine Meldungen zu besonderen Vorkommnisse eingegangen. Die Testphase löste jedoch eine grosse Resonanz aus. Zahlreiche Rückmeldungen und Begründungen inkl. Unterschriftensammlungen sind für und gegen die Aufhebung des Fahrverbots eingegangen.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die kontroverse Entscheidung zur künftigen Handhabung des Fahrverbots durch die Stimmbevölkerung getroffen werden soll. Die Testphase hat gezeigt, dass der Rheinuferweg eine hervorragende Beschaffenheit aufweist, damit neben Fussgänger auch andere Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Uferweg gefahrenlos benutzen können.

Folgende Argumente sprechen für die Aufhebung des Fahrverbots:

- Der Rheinwanderweg stellt für Familien mit Kindern sowie Velofahrern eine naturnahe und optimale Verbindung zwischen dem Laufener Schwimmbad und Rheinsulz dar. Von einer guten Verbindung würde auch das neue Schwimmbad-Restaurant und der neue Rundwanderweg Laufener-8 profitieren.
- Der touristische Aspekt wird gestärkt, da die Velotouristen auf der Rheinroute nicht mehr an der idyllischen Altstadt vorbeifahren, sondern mitten hindurch geleitet werden können (Schwimmbad – Warteck – Marktplatz – Fischergasse – Laufenerplatz – Laufengasse – Wasengasse – Wasentor – Café Maier – Bahnhofstrasse – Werkstrasse). Durch Mehrbesucher ergibt dies positive Aspekte für Geschäfte, Restaurants und Gasthäuser in der Altstadt.
- Der betroffene Feldweg tangiert die Kernzone des Naturschutzgebiets von kantonaler Bedeutung (NkB) gemäss Richtplan nicht. Auch käme es mit einer Öffnung für den Veloverkehr gemäss Beurteilung von Regierungsrat Stephan Attiger nicht zu einer Zunahme der Störungen auf die Naturwerte.
- Sicherheitsrelevante Aspekte, u.a. die Breite und Beschaffenheit des Feldweges, wurden mit der Polizei Oberes Fricktal geprüft. Die Regionalpolizei ist der Auffassung, dass keine sicherheitstechnischen Gründe gegen die Aufhebung des Fahrverbots sprechen, da das Kreuzen zwischen Velofahrer und Fussgänger problemlos möglich ist.

- Die Rennvelofahrer resp. schnelleren Verkehrsteilnehmer werden auch in Zukunft den asphaltierten Radweg benutzen. Die Signalisation der nationalen Radroute erfolgt weiterhin auf dem jetzigen Radweg.
- An Beispielen von diversen anderen Gemeinden kann erkannt werden, dass mit gegenseitiger Rücksichtnahme Fussgänger, Velofahrer und Reiter ohne Probleme gemeinsam einen Uferweg nutzen können.

Der Stadtrat empfiehlt gestützt auf die vorliegenden Argumente, das bestehende Fahrverbot für Fahrradfahrer und Pferde aufzuheben und bittet um die entsprechende Freigabe.

Die Freigabe entbindet nicht von der amtlichen Publikation der Signalisationsänderung. Gemäss Artikel 107 Abs. 1 lit. a (SSV) sind Anordnungen, die durch Vorschrifts- oder Vortrittssignale oder durch andere Signale mit Vorschriftscharakter angezeigt werden, von der Behörde zu verfügen und mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.



Antrag Erteilung der Freigabe an den Stadtrat zur Aufhebung des Fahrverbots am Rheinuferweg.

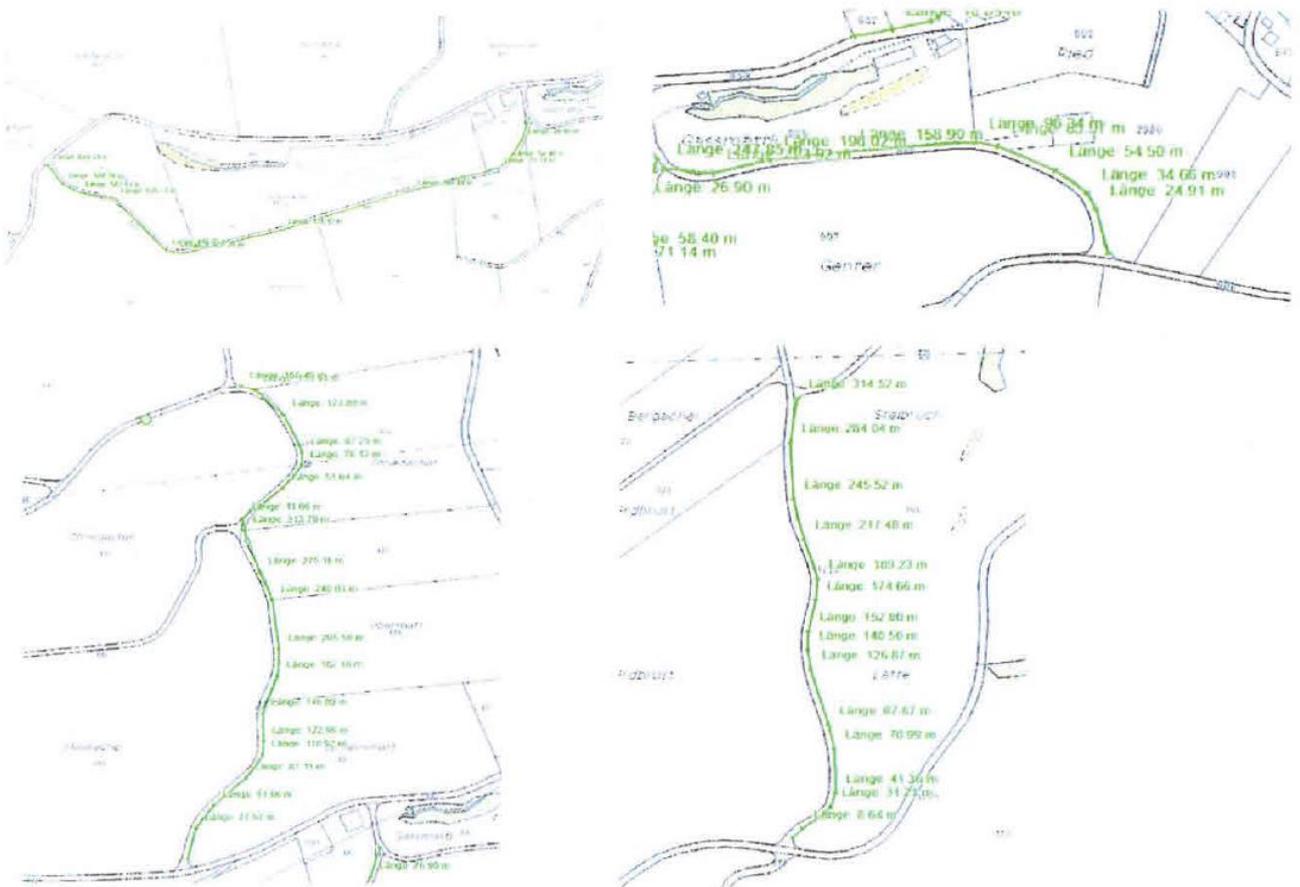
TRAKTANDUM 3

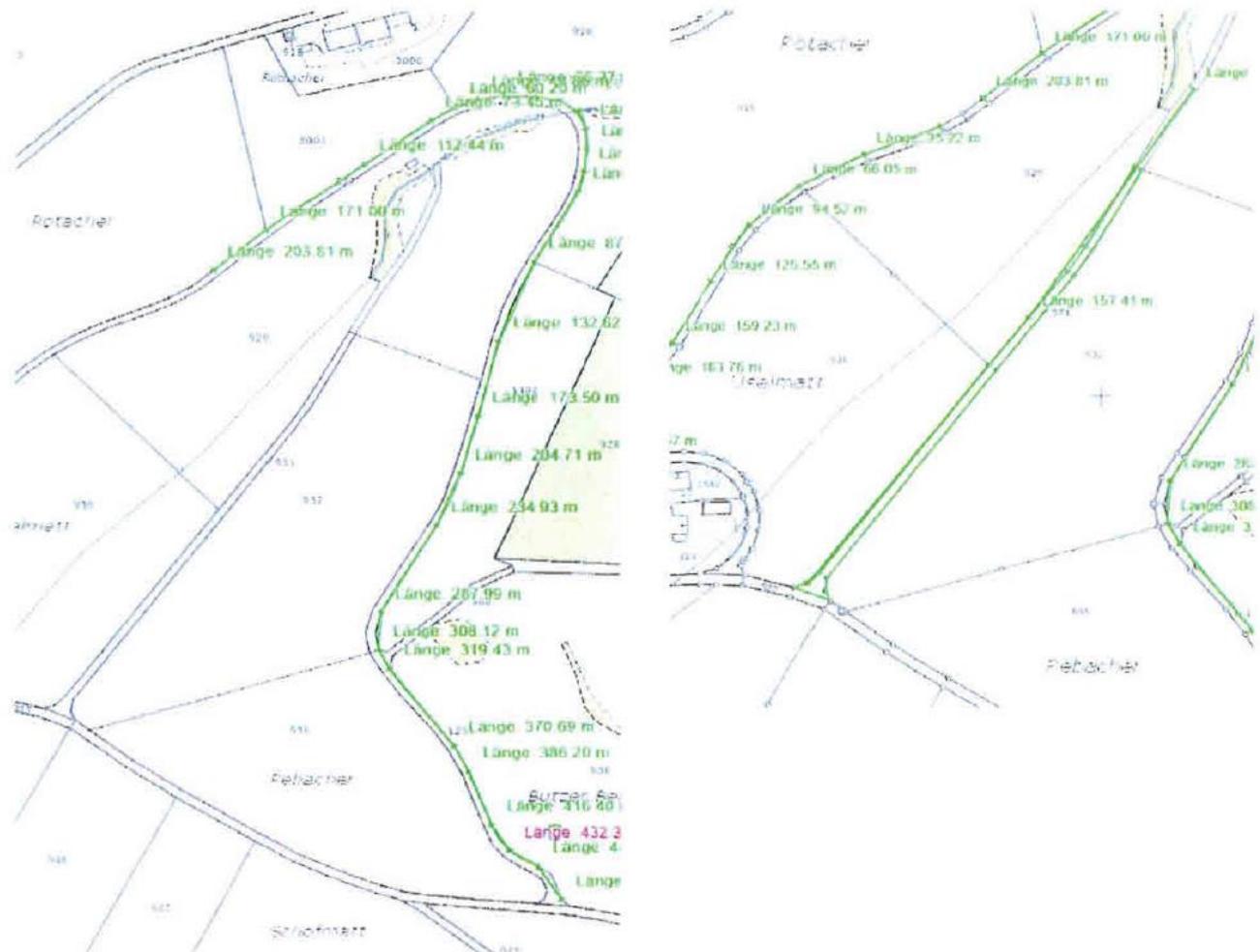
Verpflichtungskredit per CHF 100'000.00 für den Unterhalt diverser Flurstrassen

Im Ortsteil Sulz sind altersbedingt und durch die extremen Wetterereignisse einige Flurstrassen stark beschädigt und müssen instand gestellt werden. Folgende Flurstrassen sind betroffen:

Ort	Meter	Kosten in CHF
Gassmättli	610	22'000.00
Obermatt	480	18'000.00
Erdbrust	320	13'000.00
Gässmättli	250	10'500.00
Steinliacher	750	26'000.00
Üselmatt	250	10'500.00

Anstelle über den laufenden Unterhalt der Erfolgsrechnung sollen die Investitionen zur Instandstellung der Flurstrassen in der Anlagebuchhaltung aufgenommen und in der Erfolgsrechnung mehrjährig abgeschrieben werden.





Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 100'000.00 inkl. Mwst. für den Unterhalt diverser Flurstrassen. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit per CHF 260'000.00 für die Zusatzarbeiten im Rahmen des Umbaus der Bushaltestellen in Sulz und die Umleitung der Wasserleitung „Hauptstrasse – Alte Hauptstrasse“

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat den Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge spätestens bis 2023 grundsätzlich hindernisfrei sind, beziehungsweise an die Bedürfnisse von Menschen mit behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen.

Was	Kosten +/- 10%
Zusatzarbeiten Fussweg	75'000.00
Ersatz Wasserleitung	135'000.00
Personenunterstand	50'000.00
Unvorhergesehenes	5'000.00
Gesamtkosten inkl. Mwst	260'000.00

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 260'000.00 für die Zusatzarbeiten im Rahmen des Umbaus der Bushaltestellen in Sulz und die Umleitung der Wasserleitung „Hauptstrasse – Alte Hauptstrasse“. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 5

Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Verkauf der Parzelle 2547, Schollenhalde

Damit der Stadtrat beim Verkauf der Parzelle 2547 Schollenhalde möglichst schnell handeln kann, erteilte der Souverän an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 dem Stadtrat die Kompetenz zum Verkauf der Parzelle 2547 im Gebiet Schollenhalde. Der Gemeindeversammlungsbeschluss war an folgende Bedingungen bei einem Verkauf geknüpft:

- Verkaufspreis, Bandbreite zwischen CHF 350.00 bis CHF 450.00/m²
- Überbauung innert 2 Jahren, ansonsten Rückkauf durch die Stadt zum gleichen Preis
- Eine Überbauung muss durch die Fachkommission Stadtgestaltung genehmigt werden

Bereits mehrere Interessenten haben sich seither für den Kauf der Parzelle gemeldet. Infolge der gestiegenen Quadratmeterpreise reicht die definierte Bandbreite jedoch nicht mehr aus, weshalb der Stadtrat die Erneuerung der Kompetenzerteilung zu folgenden Bedingungen beantragt:

- Verkaufspreis, Bandbreite zwischen CHF 500.00 bis CHF 600.00/m²
- Überbauung innert 2 Jahren, ansonsten Rückkauf durch die Stadt zum gleichen Preis
- Eine Überbauung muss durch die Fachkommission Stadtgestaltung genehmigt werden

Antrag **Genehmigung der Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Verkauf der Parzelle 2547, Schollenhalde.**



TRAKTANDUM 6**Verpflichtungskredit per CHF 90'000.00 für den Ersatz der Stoffstoren im Schulhaus Burgmatt**

Die bestehenden Stoffstoren beim Schulhaus Burgmatt sind in einem schlechten Zustand. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters gibt es keine Ersatzteile mehr. Die Stoffstoren sind wartungsintensiv und weniger witterungs- und windbeständig als Lamellenstoren. Die technische Machbarkeit von Lamellenstoren ist zwar gegeben, die Denkmalpflege erteilte jedoch in Rücksichtnahme auf den kommunalen Schutz keine Freigabe. Folglich muss ein 1:1-Ersatz der Stoffstoren ins Auge gefasst werden, da der aktuelle Zustand der Storen nicht weiter belassen werden kann.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Stoffstoren des Schulhausgebäudes Burgmatt belaufen sich auf CHF 90'000.00.



Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 90'000.00 für den Ersatz der Stoffstoren im Schulhaus Burgmatt. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 7**Verpflichtungskredit per CHF 90'000.00 für die Anpassung der BMA und Ersatz Korridor-Notbeleuchtung im Schulhaus Blauen**

Die Korridor-Notbeleuchtung im Schulhaus Blauen ist störungsanfällig. Da sich mittlerweile die Isolation der Kabel auflöst, ist möglichst bald ein Ersatz der Notbeleuchtung anzugehen. Den Hersteller der Kabel gibt es nicht mehr. Gemäss Richtofferte belaufen sich die Kosten für den Ersatz auf rund CHF 54'000.00.

Des Weiteren ist die Brandmeldeanlage im Schulhaus in die Jahre gekommen. Um die Brandschutzrichtlinien langfristig einhalten zu können, muss eine Modernisierung der Brandmeldeanlage erfolgen. Im Zuge der Modernisierung soll auf das neue Securiton-Brandmeldesystem «SecuriFire» zum Betrag von CHF 36'000.00 (inkl. Installation) umgestellt werden. Mit dieser Massnahme bleibt der Investitionsschutz über weitere Jahre gesichert und die Sicherheit der Schulanlage kann gewährleistet werden.



Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 90'000.00 für die Anpassung der BMA und Ersatz Korridor-Notbeleuchtung im Schulhaus Blauen. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 8

Verpflichtungskredit per CHF 25'000.00 als Projektierungskredit für den Hochwasserschutz im Gebiet Hofmatt / Wingert

Im Gebiet Hofmatt / Wingert in Sulz besteht immer noch eine Hochwasserproblematik. Die Parzelle 681 in Laufenburg (Sulz) wurde vor einigen Jahren bei einem starken Regenereignis überschwemmt; dies nicht zum ersten Mal. Der Ursprung des Problems liegt in einer bestehenden Sauberwasserleitung (Durchmesser von 200mm) im Flurgebiet, welche die anfallenden Wassermengen nicht abzuleiten vermag. Dadurch entsteht ein Überlauf aus einem Kontrollschacht.

Um der Hochwasserproblematik entgegenwirken zu können, sollen die Massnahmen in zwei Teilprojekte aufgeteilt werden. Für die Projektierung wird mit Kosten von CHF 25'000.00 gerechnet.

Teil 1 – Ableitung

Die vom Hang ankommenden Leitungen werden in einem neuen Schacht gefasst. Das anfallende Wasser soll durch eine neue Leitung (Durchmesser ca. 400-500mm) abgenommen und Richtung Süden entlang vom Feldweg bis in den Brügglibach geleitet werden.

Teil 2 – Abflussgerinne

Im Feldwegbereich soll ein flaches Gerinne ausgestaltet werden, welches als Abflusskorridor für den Oberflächenabfluss dient. Dazu sind Quergefällanpassungen vom Feldweg sowie eine Furt in der Bergstrasse erforderlich, wobei Zufahrten besonders beachtet werden müssen. Dieser Projektteil soll ebenfalls geplant, jedoch erst realisiert werden, falls weiterhin Überflutungsprobleme bestehen.

Was	Teil 1	Teil 2	Total
Projektierung	12'500.00	5'400.00	17'900.00
Simulation Niederschlag	-	6'000.00	6'000.00
Total Aufwendungen exkl. Mwst.	12'500.00	11'400.00	23'900.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	962.50	877.80	1'840.30
Totale Kosten inkl. Mwst. und Unvorhergesehenes	13'462.50	12'277.80	25'740.30
Projektierungskredit			25'000.00



Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 25'000.00 als Projektierungskredit für den Hochwasser-schutz im Gebiet Hofmatt / Wingert. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 9**Zusatzkredit per CHF 325'500.00 für das Untersuchungsprogramm einer gemeinsamen Grundwasserfassung im Gebiet Rüchi / Alti Stross**

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 wurde ein Verpflichtungskredit per CHF 70'000.00 für die Abklärungen einer möglichen Grundwasserfassung im Gebiet Rüchi beantragt. Die geologischen Felduntersuchungen haben ergeben, dass die Voraussetzungen für die Realisierung einer neuen Trinkwasserfassung im Gebiet Rüchi / Alti Stross gegeben sind. Damit ein detailliertes Untersuchungsprogramm überhaupt ausgearbeitet werden konnte, mussten vorgängig Modellrechnungen durchgeführt und den optimalen Standort für ein künftiges Pumpwerk gefunden werden. Die numerischen Modellrechnungen hatten bereits Mehrkosten von rund CHF 25'500.00 zur Folge, welche im ursprünglichen Verpflichtungskredit keinen Platz mehr hatten.

Im Hinblick auf eine langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung sowie zwecks Lösungsfindung für eine Notwasserversorgung ist der Gemeinderat Kaisten zum Schluss gekommen, dass der gemeinsame Bau einer Grundwasserfassung im Gebiet Rüchi durch die Gemeinden Laufenburg und Kaisten die zielführendste Variante darstellt. In einer nächsten Phase muss jedoch vorerst geklärt werden, ob der vorgesehene Fassungsstandort auch mit einer höheren Konzessionsmenge belassen werden kann. Zudem muss geklärt werden, ob eine Verschiebung des Standortes Richtung Westen Auswirkungen auf die Wasserqualität haben könnte.

Der Gemeinderat Kaisten hat sich betreffend einer gemeinsamen Umsetzung des Projekts bereit erklärt, sich an den Kosten hälftig zu beteiligen, unter Vorbehalt des Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Da der Kredit zwischenzeitlich vollumfänglich ausgeschöpft resp. überzogen ist, muss für die weiteren hydrogeologischen Abklärungen gemäss Untersuchungsprogramm ein Zusatzkredit von CHF 300'000.00 beantragt werden. Der Zusatzkredit umfasst die Planungskosten des Geologiebüros und die Kosten einer Bohrfirma sowie von einem Untersuchungslabor. Weiter sind die Mehrkosten für die bereits erfolgten Modellrechnungen im Umfang von CHF 25'500.00 zu genehmigen.

Leistung		Kosten			
		Jäckli	Bohrfirma *)	Labor **)	Total
		ca. CHF	ca. CHF	ca. CHF	ca. CHF
Projektorganisation					
Projektleitung	Administration, Kostenkontrolle, QS, etc.	3'500			3'500
Sitzungen	Annahme: 4 Stück	2'000			2'000
Subtotal		5'500			5'500
1) Probenahmen und chemische Analysen					
Entnahme & Analytik Wasserprobe	Annahme: 2 x Proben gepumpt, 1 Probe ab Hahn, Lieferung ins Labor, Analytik 3 Wasserproben (Bachema Programm 1)	1'000		900	1'900
Auswertung / Bericht	Auswertung und laufende Berichterstattung per E-Mail	500			500
Subtotal		1'500	-	900	2'400
2) Modellrechnungen					
Aktualisierung Modell	Anpassen der Sulfatkonzentrationen, Kalibrierung Modell	400			400
Stationäre Modellrechnungen für einen Fassungsstandort	Ermittlung der 10-Tages-Isochrone für Konzessionsmengen von 5'000 l/min und 4'500 l/min bei MW und NW	800			800
Stofftransport- modellrechnungen für einen Fassungsstandort	Berechnung Sulfatkonzentration durch Pumpbetrieb gemäss Szenario 2035 und 2050	1'200			1'200
Stationäre Modellrechnungen für zwei Fassungsstandorte	Ermittlung der 10-Tages-Isochrone für 3'000 l/min (Standort 1) und 2'000 l/min (Standort 2) bei MW und NW	800			800
Stofftransport- modellrechnungen für zwei Fassungsstandorte	Berechnung Sulfatkonzentration durch Pumpbetrieb gemäss Szenario 2035 und 2050	1'200			1'200
Auswertung / Bericht	Auswertung und laufende Berichterstattung per E-Mail	600			600
Subtotal		5'000	-	-	5'000

Leistung		Kosten			
		Jäckli	Bohrfirma *)	Labor **)	Total
		ca. CHF	ca. CHF	ca. CHF	ca. CHF
3) Bau Versuchsbrunnen und Überwachungsbohrungen					
Bewilligungen	Mithilfe beim Einholen der Bohrbewilligung und der fischereirechtlichen Bewilligung, inkl. Bearbeitungskosten der kant. Fachstelle	1'100			1'100
Submission Bohr- und Brunnenbauarbeiten	Einholen von Offerten, Erstellen von Offertvergleich mit Vergabeempfehlung	1'300			1'300
Festlegung Sondierstandorte	Einmessen, Nivellieren und Verpflocken der Standorte, inkl. Begehung mit Bohrfirmen, Mitarbeiter der Gemeinden und Pächter/Grundeigentümer Annahme: Beschaffen von Werkleuchtungsplänen bauseits	1'500			1'500
Erstellen Bohrplanum o.Ä.	Kosten noch im Detail zu ermitteln (falls notwendig), inkl. Planung	400	20'000		20'400
Bau Versuchsbrunnen	Annahme: 2 Kernbohrungen à 44 m Tiefe, Ausbau zu 8"-PVC-Brunnen, Durchführung von Entsandung und Stufenpumpversuch, inkl. Begleitung geologische Aufnahme des Bohrgutes	3'200	80'000		83'200
Erstellen von Mess-/Impfstellen	Annahme: 3 Destruktivbohrungen à 30-35 m Tiefe, Ausbau mit 4.5"-Piezometerrohren, Durchführung von Kurzentsandungen und -pumpversuchen, inkl. Begleitung und geol. Aufnahme des Bohrgutes	3'200	30'000		33'200
Entnahme von Materialproben, Bestimmung Korngrößenverteilung	Annahme: 6 Stück	500		1'800	2'300
Probenahme und Analytik Grundwasser	Annahme: 2 Stück ab Probebahn, Bachema Programm 3	500		3'000	3'500
Durchführung von Flowmetermessungen	Annahme: 2 Stück, 4 Stunden, Ein-/Ausbau und Betrieb Pumpe durch Bohrfirma	5'000	3'000		8'000
Auswertung / Bericht	Laufende Auswertung und Berichterstattung per E-Mail	500			500
Subtotal		17'200	133'000	4'800	155'000

Leistung		Kosten			
		Jäckli	Bohrfirma *)	Labor **)	Total
		ca. CHF	ca. CHF	ca. CHF	ca. CHF
4) Dauerpump- und Markierversuch					
Organisation Versuche	Ausarbeiten eines detaillierten Versuchskonzeptes, Bestellung der Markierstoffe und Probenahmegläser, Instruktion Brunnenmeister, Programm für Probenahme durch Brunnenmeister	2'000			2'000
Wasserableitung, Strombezug	Abklärungen betr. Strombezug und Wasserableitung in Rhein, Baukosten Wasserableitung noch im Detail zu ermitteln	1'000	20'000		21'000
Durchführung Dauerpumpversuch	Annahme: 21 Tage, 2 x 1'000-1'500 l/min, exkl. tägliche Kontrolle vor Ort	1'000	40'000		41'000
Dokumentation / Überwachung	Annahme: Installation, Betrieb und Miete von 10 Datenloggern während 3 Monaten	4'200			4'200
Probenahme und Analytik Grundwasser	Annahme: 2 Stück ab Probebahn, Bachema Programm 3, 5 Stück gepumpt, Bachema	500		4'800	5'300
Durchführung Markierversuch	Bestimmung Grundfluoreszenz, Impfen von 3-5 Markierstoffen, Wasserprobenahme durch Brunnenmeister, Analytik Wasserproben	1'500		6'000	7'500
Auswertung / Bericht	Laufende Auswertung und Berichterstattung per E-Mail	500			500
Subtotal		10'700	60'000	10'800	81'500
5) Berichterstattung					
Auswertung	Inkl. Auslesen der Datenlogger und grafische Darstellung der Untersuchungsergebnisse	5'000			5'000
Anpassen von numerischen Grundwassermodell	Einfügen von neuen Input-Parametern, Nachsimulation, Neuberechnung 10-Tages-Isochrome	3'000			3'000
Hydrogeologischer Bericht	Dokumentation und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse	10'000			10'000
SZ-Dokumentation im Entwurf	Ausarbeiten von SZ-Plan, SZ-Reglement und Gefahrenkataster im Entwurf	4'000			4'000
Präsentation/Vortrag	Vorbereitung und Durchführung von Präsentation der Untersuchungsergebnisse für Gemeinden und kant. Fachstellen	3'000			3'000
Subtotal		25'000	-	-	25'000

Leistung	Kosten			
	Jäckli	Bohrfirma *)	Labor **)	Total
	ca. CHF	ca. CHF	ca. CHF	ca. CHF
Nebenkosten				
Kopierkosten	pauschal			1'000
Fahrkosten	nach Aufwand (Schätzung)			1'200
Subtotal				2'200
Total exkl. MWSt.	67'100	193'000	16'500	276'600
7.7% MWSt.	5'167	14'861	1'271	21'298
Rundung	-267	139	230	102
Total inkl. MWSt., ca. CHF	72'000	208'000	18'000	298'000

Antrag **Genehmigung des Zusatzkredites per CHF 325'500.00 für das Untersuchungsprogramm einer gemeinsamen Grundwasserfassung im Gebiet Rüchi / Alti Stross. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 10

Genehmigung Mitgliedschaft der Stadt Laufenburg in der Interkommunalen Anstalt (IKA) Spitex Regio Laufenburg

Ausgangslage

Die Spitex Regio Laufenburg ist eine etablierte Organisation, welche sich schon seit vielen Jahren im Auftrag der Gemeinden Gansingen, Laufenburg und Mettauertal um pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner kümmert. Über 25 engagierte Mitarbeitende mit hoher Fachkompetenz sorgen für einen reibungslosen Betrieb. Das Pflorgeteam setzt sich aus Dipl. Pflegefachpersonen, gelernten Fachpersonen Gesundheit, Dipl. Hauspfleger/innen und Haushelferinnen zusammen. Durch stetige und gezielte Aus- und Weiterbildung werden Leistungen mit modernen Arbeitsmethoden und in hoher Qualität erbracht. Mit der Ausbildung von Lernenden wird ausserdem der Nachwuchs im Gesundheitswesen gefördert.

Im Jahr 2019 wurde im Auftrag der Spitex durch die BDO AG Aarau eine vertiefte, betriebswirtschaftliche Organisationsanalyse vorgenommen. Bei der Analyse ging es um die Organisationsform, mögliche Kooperationen mit anderen Spitex-Organisationen sowie um die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden. Die unabhängige Unternehmensanalyse durch die BDO Aarau hat ergeben, dass die Rechtsform als Verein für die Organisationsgrösse nicht mehr zeitgemäss ist. Aufgrund der Ergebnisse hat sich der Spitex Vorstand schliesslich dafür ausgesprochen, eine Interkommunale Anstalt (IKA) zu gründen und den bestehenden Verein abzulösen. Dieser Antrag wurde durch die Gemeinderäte unterstützt. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche ihre Arbeit mit der Startsitung am 11.11.2020 aufgenommen hat.

Organisationsform IKA

Per 01.01.2019 hat der Kanton Aargau den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, sogenannte Interkommunale Anstalten (IKA) gründen zu können. Diese Rechtsform deckt das zunehmende Bedürfnis vieler Gemeinden ab, in ausgewählten Bereichen (wie etwa der Pflege, der Wasserversorgung, etc.) auf solider rechtlicher Basis zusammenarbeiten zu können. Die IKA funktioniert daher ähnlich wie ein Gemeindeverband. Die Gemeindeautonomie sowie die Möglichkeit der politischen Einflussnahme bleiben bei der IKA gewährleistet; bei der Ausformulierung der Anstaltsordnung besteht ein grösserer Spielraum als etwa bei den Satzungen eines Gemeindeverbands. Ausserdem untersteht die IKA (im Gegensatz etwa zur privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft) dem öffentlichen Recht und wird vom Kanton beaufsichtigt. Die IKA ist rechtsfähig und vermögensfähig und führt einen eigenen Haushalt mit eigener Bilanz. Als Nachteil der IKA kann erwähnt werden, dass die demokratischen Strukturen stark eingeschränkt werden. Es finden zukünftig keine Vereins- oder Mitgliederversammlungen mehr statt.

Anstaltsordnung - Finanzen

Die Anstaltsordnung regelt, dass unter dem Namen «Spitex Regio Laufenburg» eine selbständige öffentlich-rechtliche interkommunale Gemeindeanstalt gemäss § 3a und § 3b des Gemeindegesetzes gebildet wird. Es besteht die Möglichkeit, dass neben den Gemeinden Gansingen, Laufenburg und Mettauertal noch weitere Gemeinden aufgenommen werden können. Neue Mitglieder kaufen sich anteilmässig nach Einwohnerzahl in das Betriebskapital ein. Der bestehende Spitex-Verein überträgt per 01.01.2022 das gesamte Vereinsvermögen zu Eigentum der IKA. Zukünftig werden dann die einzelnen Mitgliedsgemeinden nach Abschluss der Jahresrechnung den effektiven Aufwandüberschuss (vor Gemeindebeiträgen) zu 50 % nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl und zu 50 % nach bestellten Leistungen verteilen. Die Gemeinden müssen also zur Gründung kein Dotationskapital einschiessen.

Mit der Gründung der IKA rückt die Spitex näher an die Gemeinderäte heran. Der Verwaltungsrat wird zukünftig aus je zwei Gemeindevertretern gebildet, wobei der zuständige Ressortgemeinderat einen festen Sitz im Verwaltungsrat innehat. Der Verwaltungsrat ist insbesondere zuständig für die strategische Führung der Spitex, für die Wahl der Geschäftsleitung, für die Genehmigung von Budget und Jahresrechnung sowie für den Erlass von Verordnungen. Die operative Leitung erfolgt durch die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung organisiert und leitet Spitex Regio Laufenburg nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsleitung ist insbesondere zuständig für die Erarbeitung der Grundlagen für Budget und die Rechnung, für Investitionsentscheide und das Controlling zuhanden des Verwaltungsrates, für die periodische Orientierung des Verwaltungsrates über Leistungen und Finanzen, für die Planung und Durchführung der operativen Geschäfte, für die Anstellung des Personals und der Lehrlinge, für ausserordentliche Einzelausgaben bis zu einem jährlichen Maximalbetrag sowie für den Abschluss von einzelnen Verträgen. Weiterhin gibt es eine Kontrollstelle. Die Kontrollstelle besteht aus 3 Mitgliedern und wird auf eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt. Die Kontrollstelle kann auch einem im Revisionswesen tätigen Unternehmen übertragen werden.

Für die Mitarbeitenden der Spitex Regio Laufenburg ändert sich durch die neue Organisationsform wenig. Alle Mitarbeitenden werden zu den gleichen Bedingungen übernommen und erhalten somit eine Besitzstandsgarantie.

Weiterer Ablauf

An der schriftlichen Generalversammlung der Spitex Regio Laufenburg wurde sowohl der Überführung des Spitex-Betriebs in eine zu gründende Interkommunale Anstalt wie auch einer Auflösung des Vereins Spitex sowie der Wahl der beiden Liquidatoren Urs Ipser und Cécile Weber unter dem Vorbehalt der rechtsgültigen Errichtung der interkommunalen Anstalt zugestimmt. Sofern alle Gemeinden der Anstaltsordnung an den Gemeindeversammlungen ebenfalls zustimmen und der Entscheid in Rechtskraft erwachsen ist, wird die Interkommunale Anstalt per 01.01.2022 ihre Aufgaben übernehmen. Vorgängig müssen die Gemeinden mit der Spitex noch die neuen Leistungsvereinbarungen unterzeichnen. Die Rechnung 2021 der Spitex Regio Laufenburg muss dann noch an einer abschliessenden Spitex-Generalversammlung genehmigt werden.

Fazit

Aus den nachfolgenden Gründen empfehlen der Vorstand der Spitex Regio Laufenburg sowie die Mitgliedsgemeinde die Gründung einer IKA:

- regionale Charakter bleibt erhalten
- Pflegeeinsätze werden wie gewohnt weitergeführt
- kurze Entscheidungswege und grosse Flexibilität bei der Organisation
- operative Führung und Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen wie bisher
- Organisation ist enger mit den Trägergemeinden verbunden
- Verwaltungsrat mit höherer Professionalität
- Optimierung von Wirtschaftlichkeit und Professionalität
- weitere Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und Kompetenzzentren möglich
- ambulante Gesundheitsversorgung wird längerfristig und nachhaltig sichergestellt

Ziel aller Beteiligten ist es, dass die Dienstleistungen weiterhin mit grosser Kundennähe und Fachkenntnis ausgeführt werden können und das Personal aufgrund der Besitzstandsgarantie die Aufgaben mit grosser Motivation weiterführt.

Antrag Genehmigung der Mitgliedschaft der Stadt Laufenburg in der Interkommunalen Anstalt (IKA) Spitex Regio Laufenburg durch Annahme der Anstaltsordnung.

TRAKTANDUM 11**Beratung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses**

Es wird auf das Budget 2022 samt Erläuterungen bei der Aktenaufgabe verwiesen. Das Budget kann auch heruntergeladen oder bestellt werden.

Budget 2022 Laufenburg						
Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	25'947'060.00	25'947'060.00	25'855'265	25'855'265	25'340'680.56	25'340'680.56
Allgemeine Verwaltung	3'356'430.00	1'637'075.00	3'360'165	1'602'015	3'286'935.45	1'476'244.40
Nettoaufwand		1'719'355.00		1'758'150		1'810'691.05
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	1'651'590.00	824'260.00	1'686'395	866'260	1'597'310.08	852'918.71
Nettoaufwand		827'330.00		820'135		744'391.37
Bildung	5'477'265.00	1'522'115.00	5'286'655	1'465'135	5'153'140.71	1'490'659.60
Nettoaufwand		3'955'150.00		3'821'520		3'662'481.11
Kultur, Sport und Freizeit	1'587'985.00	322'860.00	1'560'560	373'185	1'586'311.87	254'415.92
Nettoaufwand		1'265'125.00		1'187'375		1'331'895.95
Gesundheit	1'048'670.00	-	1'059'785	-	938'961.73	-
Nettoaufwand		1'048'670.00		1'059'785		938'961.73
Soziale Sicherheit	3'421'905.00	1'367'060.00	3'507'450	1'573'850	3'483'672.82	1'477'411.96
Nettoaufwand		2'054'845.00		1'933'600		2'006'260.86
Verkehr	993'800.00	466'000.00	1'038'130	450'200	932'302.45	336'662.87
Nettoaufwand		527'800.00		587'930		595'639.58
Umweltschutz und Raumordnung	2'377'830.00	2'050'100.00	2'328'215	2'034'425	2'432'646.66	2'154'018.06
Nettoaufwand		327'730.00		293'790		278'628.60
Volkswirtschaft	4'730'170.00	4'618'150.00	4'633'210	4'564'220	4'490'955.38	4'467'126.51
Nettoaufwand		112'020.00		68'990		23'828.87
Finanzen und Steuern	1'301'415.00	13'139'440.00	1'394'700	12'925'975	1'438'443.41	12'831'222.53
Nettoertrag		11'838'025.00		11'531'275		11'392'779.12

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	9'797'000.00	9'797'000.00	5'890'465	5'890'465	5'057'828.61	5'057'828.61
Allgemeine Verwaltung	60'000.00	-	60'000	-	1'292.40	22'560.00
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	200'000.00	-	450'000	20'000	98'511.30	-
Bildung	1'680'000.00	-	803'965	-	612'349.97	13'048.00
Kultur, Sport und Freizeit	-	-	640'000	50'000	91'291.96	6'679.70
Gesundheit	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Verkehr	3'463'000.00	455'000.00	994'000	-	978'655.35	131'600.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'074'000.00	400'000.00	1'225'000	500'000	1'338'071.29	837'545.35
Volkswirtschaft	1'115'000.00	350'000.00	797'500	350'000	673'664.54	252'558.75
Finanzen und Steuern	1'205'000.00	8'592'000.00	920'000	4'970'465	1'263'991.80	3'793'836.81

Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 119'300.00 (Budget 2021 Aufwandüberschuss von CHF 324'595.00, Rechnung 2020 Aufwandüberschuss von CHF 1'858'059.75). Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, ist der Stadtrat sehr bestrebt, die Ausgaben der Gemeinde in den Griff zu bekommen.

a) Allgemeines	Erläuterungen zum Budget 2022
<ul style="list-style-type: none"> - Steuerfuss wie bisher 108% - Aufwandüberschuss Fr. 119'300.00 - Betriebswirtschaftlich berechnete Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'912'850.00 - Selbstfinanzierung Fr. 2'147'740.00 	<p>Das vorliegende Budget 2022 der Einwohnergemeinde Laufenburg basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 108%.</p> <p>Der Stadtrat hat wiederum beschlossen die im Budget 2022 vorgesehen Ausgaben auf der Höhe des Budgets 2021 einzufrieren. Nur separat begründete und absolut nötige Zusatzausgaben wurden ins Budget 2022 aufgenommen.</p> <p>Das Budget 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 119'300.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 324'595.00) ab. Dieser Betrag wird als Bezug aus dem Eigenkapital im Budget ausgewiesen.</p> <p>Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 2'912'850.00 (Vorjahr: Fr. 2'808'585.00). Die Selbstfinanzierung beim Budget 2022 beträgt Fr. 2'147'740.00 Vorjahr: Fr. 1'838'180.00.</p> <p>Auch für das Jahr 2022 ist keine generelle Lohnerhöhung vorgesehen. Die Lohnsumme wurde um 1.0 Prozent erhöht. Die Summe soll für individuelle Lohnanpassungen und strukturelle Korrekturen verwendet werden.</p> <p>Die Löhne des hauptamtlichen Personals werden anhand der Zeiterfassung mit AbaProject auf die verschiedenen Funktionen aufgeteilt.</p>
b) Erfolgsrechnung	
	<p>0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand Fr. 1'719'355.00 oder 15% des Gesamtumsatzes</p>
0110.3132.04	Gemäss Abmachung zwischen der Finanzkommission und dem Stadtrat wird auch für die Jahresrechnung 2021 eine erweiterte Prüfung durch die externen Prüfer vorgenommen.
0120.3000.04	Unveränderte Besoldung des Stadtrates gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung.
0120.3052.00	Im Budget 2022 wurden wie bereits im letzten Jahr Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse für sämtliche Stadträte budgetiert.
0120.3170.00	Behördenausflug Stadträte beider Schwesternstädte. Im Jahr 2022 wird der Ausflug durch Laufenburg CH organisiert und abgerechnet. Die Kostenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird unter Konto 0120.4612.00 verbucht.
0120.4612.00	
0210.3612.02	Anteil der Stadt Laufenburg an den Kosten des Regionalsteueramtes. Die Abrechnung erfolgt anhand der Anzahl Steuerpflichtigen.
0216.3611.01	Die Steuerbuchhaltung wird für alle Aargauer Gemeinden zentral in Aarau geführt. Die Kosten werden anhand der Steuerpflichtigen den Gemeinden in Rechnung gestellt.
0220.3100.00	Das Büromaterial wird für alle Verwaltungsabteilung zentral durch die Stadtkanzlei eingekauft.

<p>0220.3130.00</p> <p>0220.3133.02</p> <p>0221.3132.00</p> <p>Funktion 0223</p> <p>0290.3120.00</p> <p>0290.3151.00</p>	<p>Die am EDV-System angeschlossenen Drucker und Kopierer werden von der Firma Toshiba geleast. Im Leasing ist auch das Verbrauchsmaterial der Geräte (Toner) enthalten.</p> <p>Sicherheitsüberprüfung Arbeitsplätze und Corporate Identity für die Stadt Laufenburg</p> <p>Neugestaltung Homepage www.laufenburg.ch</p> <p>Beratung in Bausachen durch Sachverständige (z.B. Streitigkeiten bei Gericht).</p> <p>Die Informatikkosten für Hard- und Software der Verwaltung werden unter der Funktion 0223 geführt und am Jahresende gemäss Anzahl EDV-Arbeitsplätze auf die einzelnen Abteilungen umgebucht.</p> <p>Höhere Kosten für Strom, Wasser, Abwasser für die allgemeinen Verwaltungsgebäude (Rathaus Laufenburg, Gemeindehaus Sulz, Lagerhaus Werkstrasse, Lagerhaus Mittelsulz, Werkhof Laufenburg)</p> <p>Anpassungen Lift Rathaus</p>
	<p>1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit Nettoaufwand Fr. 827'330.00 oder 7% des Gesamtumsatzes</p>
<p>1110.3612.00</p> <p>1400.3611.00</p> <p>1400.3612.05</p> <p>Funktion 1406</p> <p>1406.3160.00</p> <p>Funktion 1407</p> <p>1500.3111.00</p> <p>1500.3144.00</p>	<p>Anteil Laufenburg an den Kosten für die Regionalpolizei in Frick gemäss Mitteilung Gemeinde Frick</p> <p>Entschädigung an den Kanton für die Landstellungspflicht für das Bezirksgericht (Aufteilung: ½ Einwohnergemeinde und ½ Ortsbürgergemeinde)</p> <p>Anteil Laufenburg an die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes KESD gemäss Mitteilung Gemeindeverband Bezirk Laufenburg</p> <p>Die Nettokosten des Regionalen Zivilstandsamtes werden aufgrund der Anzahl Einwohner auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.</p> <p>Miete Büroräume im Haus am Schlossberg</p> <p>Das Regionale Betreibungsamt muss gemäss Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte per 01.01.2022 die Gemeinden Elfingen, Effingen, Bözen (neu Gemeinde Böztal) sowie Zeihen an das Betreibungsamt Frick abgeben.</p> <p>Teilersatz Funkgeräte Feuerwehr; Anschaffung Material für Notfalltreffpunkte; Teilersatz der Atemschutzflaschen (Ende der Lebensdauer)</p> <p>Revision automatische Toranlage Feuerwehrmagazin und Revision der Lüftung</p>

	Bildung Nettoaufwand Fr. 3'955'150.00 oder 33% des Gesamtumsatzes
2110.3631.03	Anteil Lehrerlöhne (Kindergartenlehrpersonen) gemäss Mitteilung BKS Aarau
2120.3104.00	Lehrmittel für die Primarschule (Ermittelt anhand der Schülerzahlen)
2120.3104.08	Die Fächer Textiles Werken und Werken wurden unter dem neuen Lehrplan 21 zum Fach TTG (Textiles, technisches Gestalten) zusammengeführt
2120.3111.01	Modernisierung der „alten Holzwerkstatt“ für den Bedarf des neuen Faches TTG
2120.3111.02	Für den Schulsport wird ein Schulbarren ersetzt (2. Tranche). Die Barren stellen eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Schüler dar
2120.3113.01	Jährliche Anschaffung EDV-Geräte für die Primarschüler der 5. Klassen gemäss Informatikkonzept des Schulkreises Laufenburg
2120.3118.01	Anschaffung Lernsoftware und MDM-Jahreslizenzen I-pads (persönliche Schülergeräte)
2120.3162.00	Leasing Fotokopierer und Drucker für die Primarschule an beiden Standorten (inkl. Verbrauchsmaterial)
2120.3631.03	Anteil Lehrerlöhne (Lehrpersonen Primarschule) gemäss Mitteilung BKS Aarau
2120.4632.00/ 2120.4632.02	Durch Wegfall der Kleinklassen können den umliegenden Gemeinden keine Schulgelder und keine Lehrerlöhne mehr in Rechnung gestellt werden.
2130.3612.19	Schulgeld für die Oberstufenschüler von Laufenburg, die die Kreisschule Regio Laufenburg besuchen, gemäss Schulgeldberechnung
2130.3631.03	Anteil Lehrerlöhne (Lehrpersonen Kreisschule Regio Laufenburg) gemäss Mitteilung BKS Aarau
2130.3920.02	Benützung der Sportanlage Blauen für den Sportunterricht der Kreisschule
2130.4632.01	Schulanlagekosten Blauen (Miete Schulanlage) aufgeteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden anhand der Schülerzahlen gemäss Schulgeldberechnung Kanton
2140.3612.01	Gemeindebeiträge anhand der Anzahl Musikschüler und Musiklektionen
2171.3120.00	Strom, Wasser, Abwasser und Heizkosten für die gesamte Schulanlage Burgmatt.

2171.3130.21	Internetverbindung im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 für alle Schülerinnen und Schüler.
2171.3140.06	Ersatz Fallschutzplatten Spielplatz Burgmatt und Ersatz Basektballkorb
2171.4632.00	Durch Wegfall der Kleinklassen können den umliegenden Gemeinden keine Schulgelder (Schulanlagekosten) in Rechnung gestellt werden.
2172.3111.00	Ersatz Waschmaschine Schulhaus Blauen.
2172.3111.01	Anschaffung neue Schülertische
2172.3120.00	Strom, Wasser, Abwasser und Heizkosten für die gesamte Schulanlage Blauen
2172.3140.06	Ersatz Beleuchtung Pausenplatz Schulanlage Blauen durch LED-Leuchten
2172.3144.14	Ersatz Rampe zum Pavillon und Sanierung Boden in einem Schulzimmer
2172.4632.01	Schulanlagebetriebskosten gemäss Schulgeldberechnung aufgeteilt auf die angeschlossenen Gemeinden de Kreisschule Regio Laufenburg
2173.3111.00	Ersatz Pumpen Holzschntzelheizung Schulhaus Sulz
2173.3111.02	Ersatz von defekten Turnmatten
2173.3143.01	Kosten für die Erweiterung des Leitungsnetzes Wärmeverbund Schulhaus Sulz
2173.4631.00	Subventionen für die Erweiterung des Leitungsnetzes Wärmeverbund Schulhaus Sulz
2190.3631.03	Anteil Löhne Lehrpersonen/Schulleitung gemäss Mitteilung BKS Aarau
	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand Fr. 1'265'125.00 oder 11% des Gesamtumsatzes
3120.3120.00	Die Stromkosten für die Beleuchtung der Schlossberganlage werden gemäss Beschluss des Stadtrates neu durch die Ortsbürgergemeinde getragen
3120.3132.01	Kosten für die Beratung der Fachkommission Stadtgestaltung in Baufragen
3120.3637.20	Beiträge an Private für die Renovationen an Liegenschaften in der Altstadt und Dorfkernzone
3290.3102.00	Beteiligung der Stadt Laufenburg an der Weihnachtszeitung

3290.3160.02	Unentgeltliche Benützung der Scheune Dorfstrasse 4 Obersulz durch verschiedene Vereine
3291.3120.00	Strom, Wasser, Abwasser und Heizung für die Stadthalle
3410.3111.00	Anschaffung eines Scherenliftes für die Reinigung der Fenster und Decken sämtlicher Hallen. Die bisher verwendeten Rollgerüste sind für diese Höhen nicht mehr zugelassen
3411.3120.00	Strom, Wasser und Abwasser für die Schwimmbadanlagen (inkl. Befüllung der Schwimmbecken und Wasseraustausch während der Badi Saison)
3411.3141.08	Ersatz Kinderspielplatz Badi
3420.3141.08	Reparaturen an den öffentlichen Kinderspielplätzen Badstube, Hinterer Wasen und Vogtsmatte
	Gesundheit Nettoaufwand Fr. 1'048'670.00 oder 9% des Gesamtumsatzes
4210.3631.00	Anteil Stadt Laufenburg an die Pflegefinanzierung gemäss Abrechnung Kanton
4210.3636.04	Beitrag Spitex Regio Laufenburg sowie Kosten für die Kinderspitex
	Soziale Sicherheit Nettoaufwand Fr. 2'054'845.00 oder 17% des Gesamtumsatzes
5330.3170.02	Pensionierten Anlass der ehemaligen Angestellten der Stadt Laufenburg (alle 2 Jahre)
5350.3171.04 5350.4612.00	Im Jahr 2022 findet der im Jahr 2021 infolge Corona abgesagte Seniorenausflug statt (sofern es die aktuelle Corona-Situation zulässt)
Funktion 5450	Das Angebot der Tagesstrukturen wurde erneut ausgebaut und wird auch in Anspruch genommen. Dadurch erhöhen sich sowohl die Ausgaben (Löhne, Schul- und Spielmaterial, usw.) wie auch die Rückerstattungen (Elternbeiträge). Zudem wird die Organisation des Mittagstisches in den Schulhäusern Burgmatt, Sulz und Blauen sowie die Aufgabenhilfe Dopo Scuola über diese Funktion geführt
Funktion 5720	Die Bundesverfassung sieht als Grundrecht das Recht auf Hilfe in Notlagen mit folgendem Wortlaut vor: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“. Die „Allgemeine“ Materielle Hilfe richtet sich nach der Gesetzgebung. Als Einnahmen verbucht werden Leistungen der Sozialhilfeempfänger (z.B.

<p>5790.3631.00</p> <p>5790.3637.13</p> <p>Funktion 5796</p>	<p>Lohn- oder Rentenabtretungen). Somit resultiert ein massgebender Nettoaufwand, der für die Berechnung des Staatsbeitrages angewendet wird. Ebenfalls in diese Berechnung einbezogen werden die Alimentenbevorschussungen. Weiter wird den Gemeinden ein Betrag an die „Elternschaftsbeihilfe“ ausgerichtet.</p> <p>Die Restkosten für Heime und Werkstätten werden durch den Kanton berechnet und den Gemeinden in Rechnung gestellt</p> <p>Gemeinden sind zahlungspflichtig für den Anteil der öffentlichen Hand an den Verlustscheinen der Krankenkassen, die sich aus Betreibungen ergeben.</p> <p>Die Kosten der Sozialen Dienste Laufenburg-Stein weder anhand der Fälle auf die neu fünf Gemeinden Stein, Gansingen, Sisseln, Oeschgen und Laufenburg aufgeteilt</p>
	<p>Verkehr Nettoaufwand Fr. 527'800.00 oder 4% des Gesamtumsatzes</p>
<p>6150.3140.00</p> <p>6150.3141.00</p> <p>6150.3141.01</p> <p>6150.3141.02</p> <p>Funktion 6290</p>	<p>Beim XL-Zentrum müssen neue Bäume gepflanzt werden</p> <p>Die Ortseingangstafeln werden saniert und einheitlich gestaltet</p> <p>Am Strassennetz (asphaltierte Strassen) im ganzen Gemeindegebiet müssen diverse Sanierungen ausgeführt werden</p> <p>Bei der Strassenbeleuchtung werden wiederum einige Leuchten in Quartieren durch LED-Beleuchtung ersetzt. Zudem wird im Gebiet Galgenrain im Zuge der elektrischen Neuerschliessung die Beleuchtung ersetzt.</p> <p>Wie in den letzten Jahren werden auch im Jahr 2022 drei Tageskarten „Gemeinden“ angeboten.</p>
	<p>Umweltschutz, Raumordnung Nettoaufwand Fr. 327'730.00 oder 3% des Gesamtumsatzes</p>
<p>Funktion 7100</p> <p>7100.3132.00</p> <p>Funktion 7101</p>	<p>Unterhalts- und Betriebskosten der öffentlichen Brunnen im ganzen Gemeindegebiet</p> <p>Abklärung Quellwasserfassung im Gebiet Wasenhalde für die Wasserlieferung an die Brunnen im Ortsteil Laufenburg</p> <p>Das Budget der Wasserversorgung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 13'735.00 (Vorjahr Fr. 2'555.00) ab. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 179'370.00 (Vorjahr Fr. 179'370.00)</p>

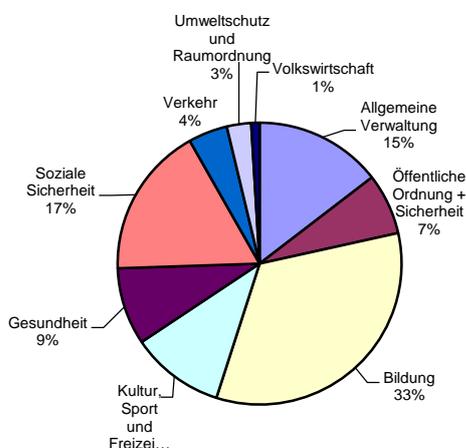
Funktion 7201	Die Abwasserbeseitigung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 60'915.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 58'130.00) ab. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 146'080.00 (Vorjahr Fr. 146'080.00)
Funktion 7300	Kosten für den Betrieb des Konfiskatraumes in Rheinsulz inkl. Entsorgung der Tierkadaver
7300.4632.00	Gemäss Mitteilung des Gemeindeverbandes Abfallentsorgung Oberes Fricktal (GAOF) wird im Jahr 2022 kein Deponiegewinn an die Gemeinden ausbezahlt
Funktion 7301	Das Budget der Abfallwirtschaft schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 33'055.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 36'610.00) ab. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 4'300.00 (Vorjahr Fr. 4'300.00)
7410.3611.00	Der Kanton hat Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen diverse Aufträge für Unterhaltsarbeiten an Bächen erteilt. Die Kosten werden dem Kanton durch Forst & Dienste in Rechnung gestellt. Der Kanton verrechnet anschliessend der Einwohnergemeinde den Gemeindeanteil
7710.3101.00	Wildblumenwiese auf dem Friedhof Sulz für die Förderung der Biodiversität
7710.3111.00	Ersatz Rohrelemente zur Grabspriessung
	Volkswirtschaft Nettoaufwand Fr. 112'020.00 oder 2% des Gesamtumsatzes
Funktion 8120	Im ganzen Gemeindegebiet müssen Flurstrassen und Drainageleitungen unterhalten werden. Diese Arbeiten werden durch den Forst und das Bauamt ausgeführt
8120.3140.00	Im ganzen Gemeindegebiet müssen Drainageleitungen und Entwässerungsschächte gespült werden
8120.3141.00	Unterhalt von Flurstrasse inkl. Abranden
8120.4021.01	Sämtliche Eigentümer von Landwirtschaftsland müssen gemäss Reglement Hektaren Beiträge für den Unterhalt der Flurstrassen und Drainagen bezahlen
8140.3637.06	Laufenburg bezahlt den Bienenzüchtern mit einem Bienenstand auf dem Gemeindegebiet einen Beitrag pro Bienenvolk von Fr. 30.00
8400.3109.01	Bei der grossen Fahne auf dem Schlossberg müssen sowohl die Fahne wie auch der Seilzug ersetzt werden

<p>8400.3612.00/ Funktion 8401</p> <p>8710.4120.01</p> <p>Funktion 8711</p> <p>Funktion 8712</p> <p>Funktion 8791</p>	<p>Das Tourist-Info am Laufenplatz (Verkehrsbüro) wird durch die Gemeinde geführt. In der Funktion 8401 werden die Ausgaben und Einnahmen gebucht und durch einen Beitrag aus der Funktion 8400 (Tourismus) ausgeglichen</p> <p>Konzessionsgebühren der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde (Zuschlag auf der Stromrechnung)</p> <p>Das Budget des Elektrizitätswerks (Netz) weist im Jahr 2022 Mehreinnahmen von Fr. 326'890.00 aus. (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 344'525.00). Die Abschreibungen auf den Werkanlagen betragen Fr. 316'060.00 (Vorjahr Fr. 316'060.00)</p> <p>Ebenfalls wird beim Elektrizitätswerk (Handel) mit einem Mehrertrag von Fr. 121'245.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 132'145.00) gerechnet</p> <p>Der Fernwärmebetrieb ist immer noch im Aufbau. Im Budget 2022 wird mit Mehreinnahmen von Fr. 51495.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 39'680.00) gerechnet.</p>
	<p>Finanzen und Steuern Nettoertrag Fr. 11'838'025.00</p>
<p>9100.4000.00</p> <p>9100.4002.00</p> <p>9100.4010.00</p> <p>Funktion 9300</p> <p>9610.3401.00</p> <p>Funktion 9630</p>	<p>Die budgetierten Steuereinnahmen 2021 bei den natürlichen Personen wurden bis zum Abschluss der Budgetphase knapp erreicht. Für die Budgetierung 2022 wurden die Steuereinnahmen leicht erhöht.</p> <p>Die Steuereinnahmen bei den Quellensteuern werden im Budget 2022 mit Fr. 1'550'000.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 1'400'000.00).</p> <p>Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen wurden wie im Budget 2022 mit Fr. 1'250'000.00 (Budget 2021 Fr. 1'300'000.00, Rechnung 2020 Fr. -97'128.50) eingesetzt</p> <p>Der Finanzausgleich wurde vom Kanton aufgrund der abgeschlossenen Rechnungen 2020 berechnet. Laufenburg erhält einen Beitrag von Fr. 132'400.00 aus dem Finanzausgleich. (Vorjahr Beitrag von Fr. 68'1000.00 in den Finanzausgleich).</p> <p>Im Budget 2022 sind die Zinsen für das lang- und kurzfristige Fremdkapital von Fr. 43'600'000.00 (Vorjahr Fr. 40'150'000.00) enthalten.</p> <p>Budgetierte Nettoeinnahmen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens von Fr. 436'790.00 (Nettoeinnahmen Rechnung 2020 Fr. 356'114.59)</p>

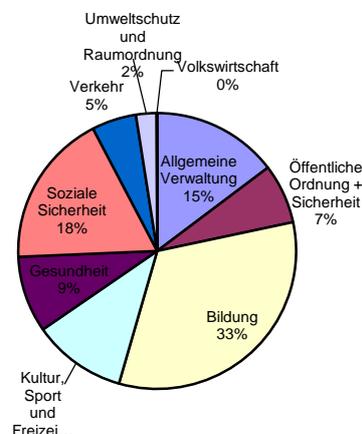
Funktion 9901	Die Funktion 9901 (Nicht aufgeteilte Posten Werkhof) wird aufgrund der produktiven Stunden des Bauamts auf die übrigen Funktionen der Einwohnergemeinde aufgeteilt.
9990.9001.00	Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 119'300.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 324'595.00) ab.
c) Investitionsrechnung	
0220.5060.01	Ersatz der Telefonanlage und Anschaffung eines Alarmsystems in der gesamten Stadtverwaltung (alle Standorte) gemäss Gemeindeversammlung vom 15.11.2019
1610.5000.01	Abschluss der Sanierung des Kugelfanges Schiessanlage Blauen Laufenburg gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11.12.2009
2120.5060.01	Anschaffung EDV-Geräte für das ICT-Konzept im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplanes 21 gemäss Gemeindeversammlung vom 15.11.2020
2171.5040.10	Ersatz Stoffstoren im Schulhaus Burgmatt gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
2172.5040.05	Erneuerung der Heizung und der Sanitäranlagen in der Schul- und Sportanlage Blauen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2016
2172.5040.08	Anpassung der Brandmeldeanlage und der Notbeleuchtung im Schulhaus Blauen gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
6130.5610.03	Schlussrechnung Ausbau Baslerstrasse K130 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.06.2007
6150.5010.20	Sanierung Strassen Altstadt 3. Etappe gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2016
6150.5010.24	Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15.11.2019
6150.5010.25	Planung und Sanierung der Strasse Geissbel gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17.06.2021
6150.5010.26	Planung und Sanierung der Hinteren Bahnhofstrasse gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
6150.5040.01	Anpassungen an den Bushaltestellen im Gemeindegebiet Sulz gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
6150.5040.02	Anpassungen an den Bushaltestellen im Gemeindegebiet Laufenburg gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17.06.2021
7101.5030.11	Sanierung Wasserleitungen im Gebiet Altstadt 3. Etappe gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2016
7101.5030.15	Abklärung Grundwassernutzung im Gebiet Rüchi gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08.06.2018

7101.5030.16	Ersatz Wasserleitung Hinterdorfstrasse-Schramet gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16.11.2018
7101.5030.17	Planung und Ausführung Ersatz Wasserleitung Gebiet Geissbel gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17.06.2021
7201.5030.11	Ersatz Abwasserleitungen im Gebiet Altstadt 3. Etappe gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2016
7201.5030.16	Sanierung der Abwasserleitung Hinterdorfstrasse-Schramet gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16.11.2018
7410.5020.01	Hochwasserschutz Blauenbächli gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28.11.2013
7410.5020.05	Entwässerung Gebiet Schollenhalde gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20.11.2020
7410.5020.06	Hochwasserschutz im Gebiet Selmatt/Hofmatt/Wingert gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
7900.5290.02	Gesamtrevision Nutzungsplanung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10.06.2016
8120.5010.02	Überführung von Flurstrassen gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
8711.5030.17	Erneuerung Leitungen und Anlagen der Elektrizitätsversorgung im Gebiet Altstadt 3. Etappe gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2016
8711.5030.29	Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet EVL gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16.11.2018
8711.5030.31	Erschliessung Niederspannung Gebiet Galgenrain gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17.06.2021
8711.5030.32	Planung und Ausführung Geissbel EVL gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17.06.2021
8711.5060.00	Anschaffung von Stromzähler/Empfänger

Aufteilung Erfolgsrechnung Budget 2022



Aufteilung Erfolgsrechnung Budget 2021



Budget 2022

Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission Laufenburg hat die Budgetvorlage 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) geprüft und anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat eingehend diskutiert.

Das vorliegende Budget geht von einem Aufwandüberschuss von rund CHF 119'300.00 aus. Dies ist im grossen Bild zu sehen. Gemäss Gemeindegesetz ist auf mehrere Jahre ein ausgeglichenes Budget vorzuweisen. Dies wird so eingehalten gemäss den uns vorliegenden Zahlen.

Antrag:

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Budget 2022 und verdanken dem Gemeinderat und den Verwaltungsorganen die geleistete Arbeit.

5080 Laufenburg, 20. September 2021

Finanzkommission Laufenburg
Präsidentin: Jackie Schindler
Vizepräsident: Martin Leuenberger

Antrag **Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Steuerfuss von 108 % (wie bisher) sei zu genehmigen.**

TRAKTANDUM 12 Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg
Tel. 062 869 11 00
Fax 062 869 11 08
Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch
Internet: www.laufenburg.ch